



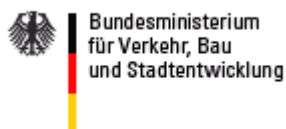
Newsletter Nr. 42 - 11.07.2010

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Thema:

Alkoholgrenze in der Schifffahrt



Ramsauer: Deutschland setzt Meilenstein für mehr Sicherheit auf den Weltmeeren

Weltweit verbindliche Promillegrenze von 0,5 in der Seeschifffahrt.

26. Juni 2010, Nr.: 187/2010

Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO) hat in Manila eine verbindliche Promillegrenze von 0,5 in der Seeschifffahrt beschlossen. Damit werden weltweit einheitliche Bestimmungen für den Alkoholkonsum an Bord eingeführt. Deutschland hatte sich bei der IMO für eine Reduzierung von 0,9 auf 0,5 Promille eingesetzt. Die Schifffahrtsexperten haben sich auf den deutschen Vorschlag geeinigt. Die Regelung soll im Jahr 2012 in Kraft treten.

Ramsauer: "Auf Initiative Deutschlands gibt es nun eine weltweit verbindliche Promillegrenze von 0,5 für alle, die auf einem Schiff Verantwortung tragen. Damit bekämpfen wir die Gefahren durch Alkohol am Ruder. Die Beschlüsse

von Manila sind Meilenstein für die Sicherheit auf den Weltmeeren."

Auf der Konferenz der IMO wurden auch weitreichende Änderungen bei der Ausbildung für Seeleute beschlossen. So soll zum Beispiel das Ausbildungsniveau durch unabhängige Qualitätskontrolleure angehoben werden. Das wird sowohl in der Theorie als auch in der Praxis geschehen. Die Experten einigten sich auch auf neue Ausbildungsnormen für die Facharbeiter an Bord von Seeschiffen und für das elektrotechnische Schiffspersonal.

Quelle: /www.bmvbs.de/Presse



Impressum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen, in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V.
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98 entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.

Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern, daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:

"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."